

**Bekanntmachung  
des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 37 (Lüchow-Dannenberg – Lüneburg)  
zur Bundestagswahl am 22.09.2013**

- I. In einigen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen spezielle Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahrgang aufgedruckt sind. Dabei werden die Geburtsjahrgänge zu sechs großen Gruppen zusammengefasst, so dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind. Die Auswertung für statistische Zwecke erfolgt getrennt von der Stimmenauszählung nach Abschluss der Wahl in gesondert eingerichteten Statistikstellen beim Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen. Dabei dürfen Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel nicht zusammengeführt werden. Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht veröffentlicht werden. Das Verfahren ist im Wahlstatistikgesetz geregelt und zugelassen. **Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.**

Im Einzelnen sind davon folgende Wahlbezirke betroffen:

- Briefwahlbezirke:
  - Samtgemeinde Lüchow (Wendland): B 730 Lüchow (West)
  - Samtgemeinde Lüchow (Wendland): B 849 Lüchow (Ost)
  
- Urnenwahlbezirke:
  - Hansestadt Lüneburg: 201 Heiligengeistschule
  - Hansestadt Lüneburg: 212 Firma Roy Robson
  - Gemeinde Adendorf: 447 Grundschule I Weinbergsweg
  - Samtgemeinde Amelinghausen: 513 Gasthaus „Bei Nico“, Oldendorf/Luhe
  - Samtgemeinde Ilmenau: 619 Gasthaus Kruse, Oerzen
  - Samtgemeinde Scharnebeck: 693 Scharnebeck 3 Domänengebäude

- II. Der Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen stellt kostenlos Schablonen zur Verfügung, um blinden und sehbehinderten Wählerinnen und Wählern die Möglichkeit zu geben, ohne Hilfe anderer Personen an der Wahl teilzunehmen. Um die Schablonen passgenau anlegen zu können, haben die Stimmzettel in der rechten oberen Ecke ein Loch.

Die Schablonen können kostenlos unter der Telefonnummer 01805 666456 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz) angefordert werden. Dabei wird nicht verlangt, dass die anfordernde Person auch Mitglied des vorgenannten Verbandes ist.

Lüneburg, 26. August 2013

Landkreis Lüneburg  
Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 37

In Vertretung  
Leitzmann